Teilegutachten Nr. 92TG0159-000

Prüfgegenstand	: Fahrwerksänderung
Typ	: 95 60 47
Antragsteller	: VDF VOGTLAND GmbH Alemannenweg 25 - 27 58119 Hagen

Prüfgegenstand : **Fahrwerksänderung**
Typ : **95 60 47**
Antragsteller : **VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen**

Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüfingenieur der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß §19 Abs. 3 StVZO bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/ Prüfer oder Prüfingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 schriftlich bestätigt hat.

Die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Antragstellers

VDF VOGTLAND GmbH
Alemannenweg 25 - 27
58119 Hagen

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Kraftfahrt GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg
Institut für Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 95 60 47
Antragsteller : VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Tieferlegung des Aufbaus bis zu ca. 35 mm (je nach Fahrzeugausführung) durch Verwendung anderer Federn an Achse 2 und Verstellung der Drehstabfederung an Achse 1.

Technische Beschreibung	**Achse 2**	**Achse 1**
Art	: Schraubendruckfedern	Drehstabfederung
Typ	: 95 60 47	./.
Draht-Ø in mm	: 9-19 (inkonst.)	die Drehstäbe werden so versetzt, daß das Abstandsmaß zw. Radmitte u. Unterkante des Radhausausschnittes ca. 365 mm beträgt
Anzahl der Windungen	: 7,6	
Hersteller	: s. 1.	

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort)	**Achse 2**	**Achse 1**
Aufdruck auf den Windungen	: HA 95 60 47	./.
Korrosionsschutz	: Kunststoffbeschichtung	k.A.

3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 17. KW 1999 / 32. KW 1999
3.4. Datum der Prüfung : 17. KW 1999 / 32. KW 1999
3.5. Ort der Prüfung : Köln

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	ABE Nr. EG-BE-Nr.
Volkswagen-VW *[0600, 0603]*	70X0A, 70X0B, 70X0BL, 70X0BN, 70X0C, 70X0D, 70X02C, 70X02B, 70X02BN, 70X02D, 70X02A, 70X02BL, 7DW, 7DB, 7DZ	Transporter, Bus, Caravelle, Multivan, California, Krankenwagen	F 514, F 519, F 521, F 576, F 657, G 461, H 297, H 298, H 300, H 324, H 325, H 304, e1*96/79*0066* . . e1*96/79 / 98/14*0067* . . e1*97/27 / 98/14*0095* . .

4.2. Auflagen

1. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

2. Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.

3. Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen.

4. Bei Fahrzeugen mit lastabhängigem Bremsdruckregler ist dieser auf das Leerniveau neu zu justieren (gem. Herstellerangabe).

4.3. Hinweise

1. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen sowie weiteren Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:
   Es liegen gesonderte Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk.

2. Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.

3. Die verminderte Bodenfreiheit ist zu beachten.

4. Anstelle der serienmäßigen Stoßdämpfer können auch andere Stoßdämpfer verwendet werden (z.B. sog. „Sportdämpfer"), sofern es sich um Austauschdämpfer handelt, die die gleichen Funktionsmaße wie die serienmäßigen Stoßdämpfer haben.

5. Die zulässige Vorderachslast ist auf 1510 kg, die zul. Hinterachslast auf 1300 kg zu begrenzen.

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 95 60 47
Antragsteller : VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.
Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.
Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüfingenieur zur Durchführung der Begutachtung

s. 4.

7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 9 (Nutz- oder Aufliegelast kg)	: (ggf. neu festlegen; nur bei Lkw)
Ziff. 13 (Höhe)	: (neu festlegen)
Ziff. 15 (Zul. Gesamtgewicht kg)	: (neu festlegen; ggf.)
Ziff. 16 (Zul. Achslast kg vorn)	: 1510 (ggf.)
Ziff. 16 (Zul. Achslast kg hinten)	: 1300 (ggf.)
Ziff. 33 (Bemerkungen) (z.B.)	: M.VOGTLAND-FAHRWERKSFEDERN AN D. HINTERACHSE (KENNZ.: HA 956047); DREHSTÄBE AN ACHSE 1 VERSETZT*

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 95 60 47
Antragsteller : VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen

8. Anlagen

V Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148

9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

Der Inhaber des Teilegutachtens (Antragsteller) hat durch ein Audit (Zertifikat-Registrier-Nr.: 3360-02) den Nachweis erbracht, daß ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhalten wird.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 6 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

03.05.1999
fa/pc

Dipl.-Ing. Jürgen Fälker

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 95 60 47
Antragsteller : VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen

Anlage V

Nachweis über ~~die Erlaubnis/die Genehmigung/~~das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für die **Fahrwerksänderung Typ 95 60 47**
des Herstellers/~~Importeurs~~ **VDF VOGTLAND GmbH**
~~liegt eine Betriebserlaubnis nach §22 StVZO, Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO/Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis-/Genehmigungs-Nr.:~~ _____

liegt ein Teilegutachten/~~Prüfbericht~~ *) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/~~der~~ Techn. Dienstes/~~Techn.Prüfstelle/aaS~~ *)
TÜV Kraftfahrt GmbH, Prüflaboratorium akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des KBA
mit Gutachten/Bericht-Nr.: **92TG0159-000** Datum: **03.05.1999** bzw.
Kennzeichnung:_____ vor.

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am
Fz-Typ:
Fahrzeughersteller: **Volkswagen-VW** Fahrzeug-Ident.-Nr.: _____
ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.
Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *)
_____ wurden berücksichtigt.
Bemerkungen/Hinweise/Auflagen (siehe auch Rückseite):_____
Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist unverzüglich *) erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich *)
Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: _____ Unterschrift u. Name
Ort u. Datum d. Abnahme: _____des Prüf-Ing./aaSoP.

Daten für Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart	--							--	33 Bemerkungen
		--							--	
5	Antriebsart	--	--	6	Höchstgeschw. km/h	--				
7	Leistung/kW bei min^{-1}	--	8	Hubraum cm^3	--					
9	Nutz-/Aufliegelast kg		10	Rauminhalt d. Tanks m^3	--					
11	Steh-/Liegeplätze	--	12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.	--					
13	Maße über alles mm Länge	--	Breite	--	Höhe					
14	Leergewicht kg	--	15	Zul Gesamtgewicht kg						
16	Zul. Achslast kg vorn		mitten	--	hinten					
17	Räder u.o. Gleisketten	--	18	Zahl d.Achsen	--	19	davon angetriebene Achsen	--		
20	Größen- vorn	--								
21	bezeichn. mitten/hinten	--								
22	der vorn	--								
23	Bereifung mitten/hinten	--								
	Überdr.a.Bremsanschl.	--	24	Einleitungsbremse	-- bar	25	Zweileitungsbremse	-- bar		
26	Anhängekupplung DIN 740 -Form u. Größe	--	27	Anhängerkuppl. Prüfz. ~~~	--					
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse	--	29	bei Anhänger ohne Bremse	--					
30	Standgeräusch dB (A)	--	31	Fahrgeräusch dB (A)	--					

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte ___ Fz-Schein *) unter Ziffer _____ u. Ziffer 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*)Nichtzutreffendes streichen